

**Rede des Abgeordneten Alfons Gerling
vor dem Hessischen Landtag 30.05.2007**

„Erste Lesung des Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz“

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Justizminister Banzer hat, nachdem die Föderalismusreform in Gang gekommen ist, angekündigt, einen modernen und wegweisenden Gesetzesentwurf vorzulegen, der nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, sondern darüber hinaus auch eigene Akzente für Hessen setzt. Das ist ihm mit dem soeben eingebrachten Gesetzesentwurf hervorragend gelungen.

Herr Minister Banzer, ich möchte Ihnen namens der CDU-Fraktion herzlich danken. Bedanken möchte ich mich auch bei der Expertenkommission, die an der Erstellung des Gesetzesentwurfs mitgewirkt hat. Sie haben zügig und sorgfältig gearbeitet und einen hervorragenden Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem wir leben können und den wir auch so verabschieden wollen. Dafür möchte ich Ihnen namens der Fraktion herzlich danken.

In Fachkreisen wird der Gesetzesentwurf gelobt, und auch die Presse urteilt recht positiv. „Hessen vorn“ titelte „Die Zeit“ in ihrem Kommentar zu den Plänen der Landesregierung. Die „Frankfurter Neue Presse“ vom 06.03.2007 merkt an, dass das Werk erstaunliche Qualitäten habe. Es wäre gut, wenn sich die SPD und auch die GRÜNEN diesen positiven Beurteilungen anschließen könnten. Frau Kollegin Faeser, wir sind schon sehr gespannt auf den von Ihnen angekündigten Gesetzesentwurf der SPD.

Herr Kollege Hahn, wir sehen uns in großer Übereinstimmung mit der FDP. Wir haben vier Jahre lang, von 1999 bis 2003, erfolgreich Justizpolitik gemacht. Ich sehe hier eine

breite Übereinstimmung für ein gutes und wirksames Jugendstrafvollzugsgesetz, das wir gemeinsam verabschieden können.

Was den „Schnellschuss“ betrifft, als den ich den FDP-Gesetzentwurf bezeichnet habe, so nehme ich diesen Ausdruck mit einem Wort des Bedauerns zurück. Herr Kollege Hahn, damit ist das sicherlich aus der Welt, und es steht nichts mehr zwischen uns.

Dem Jugendstrafvollzug kommt in Hessen seit jeher ein besonderer Stellenwert zu. Insbesondere in dem 2004 eingeführten einheitlichen Vollzugskonzept im hessischen Jugendstrafvollzug sind bereits wesentliche vom Bundesverfassungsgericht geforderte gesetzliche Regelungen enthalten. Ausgehend von diesen Erfahrungen ist nun ein Gesetzentwurf entstanden, der Hessens Vorreiterrolle im Jugendstrafvollzug weiter stärken wird. Die zentrale Leitlinie des Gesetzentwurfs ist der Erziehungsgedanke. Erziehung ist ein mühevoller und fordernder Prozess; denn nur durch eine intensive Betreuung durch Pädagogen können jugendliche Gefangene zu einem Leben ohne Straftaten zurückgeführt und wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden. Neben diesem Erziehungsgedanken steht in dem Gesetzentwurf als gleichberechtigtes Ziel – das findet die CDU-Fraktion besonders wichtig – der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. So werden das auch Bayern und andere Bundesländer in ihre Gesetze schreiben. Wir sehen darin keinen Widerspruch zu dem, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Der Schutz der Allgemeinheit wird durch eine sichere Unterbringung der Gefangenen, in der Regel im geschlossenen Vollzug, und durch umfängliche Resozialisierungsmaßnahmen sichergestellt. Das Erziehungsziel steht insofern nicht in einem Gegensatz zum Schutz der Allgemeinheit, sondern die erfolgreiche Resozialisierung ist eine der Voraussetzungen für die Sicherheit der Bevölkerung. Den jugendlichen Straftätern wird umfangreiche Hilfe angeboten. Aber es wird von ihnen auch die Bereitschaft erwartet, am Erziehungsziel mitzuwirken. Zur Erreichung des Erziehungsziels ist vor allem eine schulische und berufliche Bildung ein unverzichtbares Mittel. Der Häftling kann im Idealfall während der Haftzeit einen Abschluss oder bestimmte Qualifikationen erlangen, mit deren Hilfe er später in Freiheit ein straffreies Leben aufbauen kann. Für jugendliche Gefangene, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, wird die Teilnahme an Deutschkursen als Integrationsmaßnahme verpflichtend.

Neben den Ausbildungsangeboten ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erreichung des Erziehungsziels. Gerade dem Sport, der das Erlernen sozialer Verhaltensweisen in besonderer Weise fördert, kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Deshalb sollen die Sportangebote erweitert werden. Die Unterbringung in den Vollzugsanstalten soll tagsüber in Wohngruppen mit nicht mehr als acht Gefangenen erfolgen. Frau Kollegin Faeser, so steht es in § 68 Abs. 4. Eine Einzelunterbringung in der Nacht erfüllt ebenfalls die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die erzieherische Betreuung wird durchgängig gewährleistet sein. Dies gilt auch für das Wochenende. Das ist ebenfalls ein ganz wichtiger Baustein. Zudem wird zur Pflege der Familienbeziehung und zur Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte, die speziell für junge Gefangene von besonderer Wichtigkeit sind, die Regelbesuchszeit deutlich höher angesetzt als im Erwachsenenvollzug. Ein ganz entscheidender Punkt sind umfangreiche Entlassungsvorbereitungen. Auch sie enthalten eine Verpflichtung zur Mitarbeit des Gefangenen, damit es eine möglichst nahtlose Wiedereingliederung in die Gesellschaft gibt. Es soll eine kontinuierliche Begleitung sichergestellt werden. Das reicht vom geregelten Tagesablauf in der Haftanstalt bis zu einem verantwortlichen Leben außerhalb der Haftanstalt. Erstmals soll die elektronische Fußfessel bei der Entlassungsvorbereitung eingesetzt werden. Nach der Haftentlassung soll mit einer umfassenden wissenschaftlichen Begleitung kontrolliert werden, wie effizient das Resozialisierungsangebot wirkt, das die Voraussetzung dafür ist, die Qualität des hessischen Jugendstrafvollzugs ständig zu verbessern. Daran sind wir alle interessiert.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu der Diskussion über das Thema „offener oder geschlossener Vollzug“ machen. Die CDU-Fraktion hält es für einen elementar wichtigen Punkt, dass in dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Erreichung des Erziehungsziels nicht der offene Vollzug, wie dies SPD und GRÜNE fordern, sondern der geschlossene Vollzug als Regelvollzug ausgewiesen wird. Wenn ein Jugendlicher eine Haftstrafe antritt, hat er meistens bereits mehrere Straftaten begangen. Oft befindet er sich in einem kriminellen sozialen Umfeld. Oft hat er schon verschiedene ambulante Hilfsmaßnahmen durchlaufen, ohne dass eine Besserung erreicht werden konnte. So ist die Haftstrafe gleichsam das letzte Mittel, das angewandt wird. Für solche Straftäter ist es zur Resozialisierung zwingend notwendig, dass sie durch eine intensive pädagogische

Betreuung wieder an ein straffreies Leben herangeführt werden. Das ist im offenen Vollzug so nicht möglich. Es würde dem Gedanken der Resozialisierung geradezu zuwiderlaufen, wenn man jugendliche Straftäter zu früh in ihr bisheriges soziales Umfeld zurückkehren ließe, das sich so schädlich auf ihre Entwicklung ausgewirkt hat. Daher ist es verfehlt, für die Gefangenen sofort den offenen Vollzug vorzusehen. Entgegen den Behauptungen von SPD und GRÜNEN gibt es bisher auch keine wissenschaftlichen Untersuchungen, in denen schlüssig nachgewiesen wird, dass durch den offenen Vollzug die Rückfallquote nachhaltig gesenkt wird. Was den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug betrifft, so wissen wir uns mit anderen Bundesländern und dem Bund der Strafvollzugsbediensteten einig, die schon seit vielen Jahren den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug fordern und auch eine Gesetzesänderung angemahnt haben. Wie sieht denn die Realität aus? Oder wie sah sie, auch unter Rot-Grün, aus? 1999 gab es im offenen Vollzug eine durchschnittliche Belegung von elf Gefangenen. Im März 2007 waren es sechs. Die Zahl der Gefangenen im offenen Vollzug ist also von elf auf sechs zurückgegangen. Bisher gilt der offene Vollzug noch als Regelvollzug. Trotzdem gab es bei Ihnen nur elf Gefangene, die im offenen Vollzug waren. Auch dessen sollten Sie sich immer bewusst bleiben.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf eröffnet alle Möglichkeiten, durch die Verbindung von besserer Betreuung und verstärkter Kontrolle die Rückfallquote jugendlicher Straftäter deutlich abzusenken. Für die im Gesetzentwurf vorgesehenen neuen Maßnahmen wird das Land in erheblichem Umfang zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen. Der Etat für den Jugendstrafvollzug wird dazu von den bisherigen 24 Millionen jährlich um weitere 5 Millionen aufgestockt. Die Landesregierung hat ein fortschrittliches und an der Höhe der Zeit ausgerichtetes Strafvollzugsgesetz vorgelegt, das auf einen modernen Behandlungsvollzug setzt und die bundesweite Vorreiterrolle Hessens im Strafvollzug weiter verstärken wird.

Meine Damen und Herren, trotz der unterschiedlichen Positionen in einigen Bereichen gibt es durchaus Gemeinsamkeiten. Frau Kollegin Faeser, Sie haben doch auf einige hingewiesen. Mit dem Kollegen Hahn von der FDP sehen wir doch eine breite Übereinstimmung. Die Christdemokraten sind daher zuversichtlich, dass wir in den kommenden

Ausschussberatungen diese gemeinsame Basis noch verbreitern können und dann zeitgerecht mit möglichst großer Mehrheit ein modernes und vorbildliches Gesetz für den wichtigen und sensiblen Jugendstrafvollzug verabschieden können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.